
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den XX .2022

Seite X

Nr. X

Diese Prüfungsordnung ist noch nicht amtlich bekannt gemacht und daher vorläufig. Sie gilt jedoch für das Studium und die Prüfungsverfahren. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Akkreditierungsverfahrens sind Änderungen insbesondere in den Studienplänen möglich. Ein Vertrauensschutz bei durch die Akkreditierung bedingten Änderungen besteht nicht.

**Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Geschichte
im Masterstudiengang
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
vom XX XX 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Studienübersicht
- Anlage 3: Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und den Prüfungen im Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Masterabsolventinnen und -absolventen im Fach Geschichte sind in der Lage, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen (curriculare Kompetenz). Sie verfügen über diagnostische Kompetenz im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie verfügen über geschichtskulturelle Kompetenz und können entsprechende Lehr- und Lernarrangements konzipieren und die Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Geschichte motivieren. Sie können das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln (Fachdidaktisches Modul 1 in Verbindung mit dem Praxissemester). Ebenso verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Kompetenz der reflexiven Behandlung historischer Sachverhalte und der Vermittlung grundlegender Operationen historischen Denkens (Vertiefungsmodul 3, eventuell in Verbindung mit der Masterarbeit).

§ 3
Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den XX 2022

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

xxxx

Anlage 1											
Studienplan für das Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung											
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung ¹	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahme-voraussetzung zur Prüfung	Prüfung
MA-FD I	Geschichtsdidaktik (Klammermodul 1. und 3. Semester)	1/1 (P)	5	1	Vorbereitungsseminar Praxissemester (2 CP Inklusion)	(WP)	5	Seminar	2	keine	(s. u.: Klammermodul)
PS-MA-SP	Praxissemester	1/1 (P)	(5 bzw. 1)	2	Begleitseminar Praxissemester mit STUP (5 CP)	(WP)	5	Seminar	2	keine	Dokumentation und Reflexion eines Studienprojektes
				2	Begleitseminar Praxissemester ohne STUP (1 CP)	(WP)	1	Seminar	2		keine
MA-FD II	Geschichtsdidaktik (Klammermodul 1. und 3. Semester)	1/1 (P)	6	3	Hauptseminar	(WP)	4	Seminar	2	keine	mdl. Prüfung
				3	Vorlesung	1/1 (P)	2	Vorlesung	2		

PHW-MA-SP	Begleitmodul Masterarbeit	(P)	2	4	Kolloquium	(WP)	2	Kolloquium	2	keine	
MA-Arbeit	Masterarbeit ²	1/1	20	4	Masterarbeit				35 ECTS und erfolgreich absolviertes Praxissemester	Masterarbeit	
Summe Credits			13								

¹Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

²Die Masterarbeit wird in einem der Unterrichtsfächer, einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder in den Bildungswissenschaften geschrieben.

Anlage 2: Studienübersicht für das Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sem.</i>	<i>Bestandteile</i>	<i>Modulprüfung</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	
Geschichtsdidaktik Klammermodul 1. und 3. Sem.*	1	Vorbereitungsseminar Praxissemester (2 CP Inklusion)	(s. u.: Klammermodul)	2	5	5 (davon 2 Inklusion)
Praxissemester	2	Begleitseminar Praxissemester	Dokumentation und Reflexion eines Studienprojektes	2	5 bzw. 1	5 bzw. 1
Geschichtsdidaktik Klammermodul 1. und 3. Sem.*	3	Vorlesung Geschichtsdidaktik Hauptseminar Geschichtsdidaktik	 Mündliche Prüfung	2 2	2 4	6
Begleitmodul Masterarbeit	4	Kolloquium		2	2	2
Masterarbeit**	4					20

* Hauptseminar und Modulprüfung (mündliche Prüfung) sind im dritten Semester zu absolvieren.

** Die Masterarbeit wird in einem der Unterrichtsfächer, einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder in den Bildungswissenschaften geschrieben. Es besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit im Begleitmodul zu präsentieren.

Anlage 3: Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Unterrichtsfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

<u>Modulname</u>	<u>Inhalte</u>	<u>Qualifikationsziele / Lernergebnisse und Kompetenzen</u>
Geschichtsdidaktik	<p>Erwerb vertieften Wissens zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler;</p> <p>Fähigkeit zur Konzipierung entsprechender Lehr- und Lernarrangements;</p> <p>Kenntnis der Dimensionen des Geschichtsbeusstseins und der theoretischen Grundlagen historischer Erkenntnis</p>	<p>Handlungs-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit in geschichtsdidaktischen Kontexten (Vorbereitung auf das Praxissemester)</p>
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	<p>Geschichtsdidaktische Begleitung der Praxisphase im Praxissemester;</p> <p>Anleitung zur reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Unterrichtsvorhaben; Betreuung bei der Arbeit am geschichtsdidaktischen Studienprojekt</p>	<p>Die Studierenden identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch; planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter der Berücksichtigung der Interessen der Praktikumschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie;</p> <p>können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen;</p> <p>kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an;</p> <p>sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um;</p> <p>wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an;</p> <p>reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht</p> <p>Davon Schlüsselqualifikationen: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung; Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement; Kooperationsfähigkeit; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien; konstruktive Wertschätzung von Diversity; Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes</p>

<p>Begleitmodul Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</p>	<p>Interdisziplinäres Verstehen, Fähigkeit verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden; Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren; haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen; können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</p>
<p>Masterarbeit</p>	<p>Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von in der Regel bis zu 80 Seiten zu einer geschichtswissenschaftlichen Fragestellung in einem Bearbeitungszeitraum von 15 Wochen</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren; haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen; können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</p>